

UMSTIEG IN DIE MITARBEITERVORSORGE

SCHRITT 1: ABSCHLUSS EINER EINZELVEREINBARUNG ZWISCHEN DIENSTGEBER UND DIENSTNEHMER:INNEN

Vereinbaren Sie mit jeder bzw. jedem einzelnen zu übertragenden Dienstnehmer:in einen Übertragungsbetrag und schließen Sie mit ihm darüber eine Einzelvereinbarung über den Vollübertritt gem. § 47 BMSVG ab. Ein diesbezügliches Muster finden Sie auf Seite 4. Die Einzelvereinbarungen verbleiben im Unternehmen und bei dem bzw. der Dienstnehmer:in. Eine Übersendung an die Vorsorgekasse ist nicht notwendig. Hinweis: Unternehmen mit einem Betriebsrat sollten für das generelle Angebot eine Rahmenbetriebsvereinbarung abschließen. Einen passenden Entwurf finden Sie unter [Umstieg Abfertigung ALT auf NEU: So funktioniert's](#).

SCHRITT 2: ÜBERMITTLUNG DER UNTERLAGEN AN DIE ALLIANZ VORSORGEKASSE AG

Bitte füllen Sie das Formular Ü1 vollständig aus und senden dieses Unterschrieben mit einer Ausweiskopie der Unterzeichner **elektronisch per Mail an** meinevk@allianz.at oder postalisch an Allianz Vorsorgekasse AG, Postfach 2000, 1131 Wien.

SCHRITT 3: ÜBERWEISUNG DER ÜBERTRAGUNGSBETRÄGE

Der vereinbarte Übertragungsbetrag ist bitte mit folgenden Angaben zu überweisen:

Überweisung an Empfänger	Allianz Vorsorgekasse AG
IBAN	AT02 2010 0600 1674 4902
BIC	GIBAATWWXXX
Verwendungszweck	77775 – Dienstgebernummer
Dienstgebernummer	telefonisch erfragen unter 01 546 22- 567

Bitte beachten: werden mehrere Dienstnehmer:innen zum selben Stichtag übertragen, bitte um eine Sammel-Überweisung der vereinbarten Übertragungsbeträge als Gesamtbetrag.

SCHRITT 4: MELDUNG AN DEN ZUSTÄNDIGEN SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGER

Für alle Dienstnehmer, die übertragen werden, muss eine Änderungsmeldung beim zuständigen Sozialversicherungsträger erfolgen. Eine entsprechende Ausfüllhilfe finden Sie unter [Umstieg Abfertigung ALT auf NEU: So funktioniert's](#).

Ab dem Übertragungsstichtag sind Beiträge in der Höhe von 1,53% vom Bruttomonatsentgelt der jeweiligen Dienstnehmer:innen über den Sozialversicherungsträger in die Allianz Vorsorgekasse AG einzuzahlen.

FORMULAR Ü1



Bitte übermitteln Sie das ausgefüllte Formular und unterzeichnete Unterschriftenblatt per Mail an meinevk@allianz.at oder postalisch an Allianz Vorsorgekasse AG, Postfach 2000, 1131 Wien.

Vollübertritt – Übertragung von Abfertigungsanwartschaft in die Allianz Vorsorgekasse AG gemäß § 47 BMSVG

Firma			
Anschrift			
Vertragsnummer			
Beitragskontonummer		zuständige Gesundheitskasse und Bundesland	
Dienstgebernummer	777775 -		telefonisch erfragen unter 01 546 22- 567

Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass die angeführten Dienstnehmer ein Vollübertritt mit dem Stichtag 01.____.20____ durchgeführt wird.

Nr.	Dienstnehmer:in Vor- und Zuname	Sozialversicherungsnummer (10-stellig)	Eintrittsdatum ins Unternehmen (TT.MM.JJJJ)	Monatsentgelt für Berechnung der Abfertigung Alt		Variable Gehaltsbestandteile		Vereinbarter Übertragungsbetrag		Übertragungsstichtag (TT.MM.JJJJ)
1				€		€		€		
2				€		€		€		
3				€		€		€		
4				€		€		€		
5				€		€		€		
6				€		€		€		
7				€		€		€		
8				€		€		€		

Sollten Sie eine Ratenzahlung beabsichtigen, bitte um Kontaktaufnahme.

Zu beachten ist dabei: Die Raten müssen mindestens 1/5 des vereinbarten Übertragungsbetrages pro Jahr betragen. Für den jeweils noch offenen Betrag sind laut Gesetz fix 6% Zinsen pro Jahr zusätzlich an die Allianz Vorsorgekasse zu überweisen, die dem jeweiligen Guthaben gutgeschrieben werden.

Wichtige allgemeine Hinweise:

Bei einem Vollübertritt gemäß § 47 Absatz 3 BMSVG kann die Übertragung von Übertragungsbeträgen unter 50% der fiktiven Altabfertigungsanwartschaft nach überwiegender Rechtsmeinung namhafter Juristen als sittenwidrig erachtet werden. Das Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG) selbst sieht zwar keine Untergrenze für Übertragungsbeträge vor, es gelten jedoch (bei allen privatrechtlichen Verträgen) die Vorschriften des ABGB. Gemäß § 879 ABGB kann eine unverhältnismäßig niedrige Abgeltungen der Altabfertigungsanwartschaft angefochten werden. Für den Fall, dass die Vereinbarung als sittenwidrig qualifiziert wird, zieht dies eine Nichtigkeit des Vertrags nach sich. Beim Angebot des Vollübertritts und bei der Definition des Übertragungsbetrages ist der GLEICHBEHANDLUNGSGRUNDSATZ einzuhalten. Einzelne ArbeitnehmerInnen dürfen ohne sachliche Rechtfertigung nicht schlechter gestellt werden als andere und haben sonst einen Angleichungsanspruch gegenüber dem Arbeitgeber. Für evtl. Gruppenbildungen sollten daher immer objektiv nachvollziehbare und sachlich gerechtfertigte Kriterien herangezogen werden. Die Übertragung von Altabfertigungsanwartschaften ist nur bis zur Höhe des im Übertragungszeitpunkt bereits bestehenden (fiktiven) Abfertigungsanspruches steuerfrei. Liegt der vereinbarte Übertragungsbetrag über der fiktiven Abfertigung gilt der freiwillige Mehrbetrag als Vorteil aus dem Arbeitsverhältnis und ist sofort VOLL steuerpflichtig und SV-beitragspflichtig. Dies gilt z.B. auch dann, wenn freiwillige Abfertigungen übertragen werden sollen, die über den gesetzlichen Abfertigungsanspruch hinausgehen. Für die korrekte Abfuhr der Lohnsteuer und sonstigen Abgaben haftet immer der Arbeitgeber. Freiwillige Einzahlungen wie z.B. zum Ausgleich von Vordienstzeiten bei fremden Arbeitgebern stellen rechtlich keine Übertragung von Altabfertigungsanwartschaften dar und können daher auch nicht akzeptiert werden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass alle Angaben auf der umseitigen Übertragungstabelle wahrheitsgemäß, vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden. Ich bestätige, die oben angeführten, wichtigen Hinweise gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum

Name der zeichnungsberechtigten Person

Unterschrift der zeichnungsberechtigten Person

Ort, Datum

Name der zeichnungsberechtigten Person

Unterschrift der zeichnungsberechtigten Person

Bitte übermitteln Sie dieses Formular vollständig ausgefüllt und firmenmäßig gezeichnet per Mail an meinevk@allianz.at oder postalisch an Allianz Vorsorgekasse AG, Postfach 2000, 1131 Wien.

UMSTIEG VOM ALTEN IN DAS NEUE ABFERTIGUNGSRECHT

(VOLLÜBERTRITT MIT ÜBERTRAGUNG GEMÄß § 47 BMSVG)

	Zwischen
Firma	
Adresse	
	und
Dienstnehmer:in	
Sozialversicherungsnummer (10-stellig)	
Adresse	
	wird der Übertritt mit
Stichtag	
	in das Abfertigungsrecht nach BMSVG in die Allianz Vorsorgekasse AG vereinbart.

Die Altabfertigungsanwartschaft wird auf Basis der Anzahl der fiktiv erworbenen Monatsentgelte bis zum festgelegten Stichtag errechnet. Berechnungsbasis für die Höhe der Anwartschaft ist das letzte Monatsentgelt im Sinne des § 23 Abs. 1 AngG vor dem Umstieg.

Als Bemessungsgrundlage herangezogene Monatsentgelt	€	
Fiktiver Abfertigungsanspruch zum Stichtag	€	
Übertragungsbetrag	€	

Die Allianz Vorsorgekasse AG hebt für die Übertragung einer Altabfertigungsanwartschaft keine Verwaltungskosten ein.

Die Übertragung des zuvor errechneten Betrages erfolgt mit dem nächsten Monatsersten auf das Konto der Vorsorgekasse: IBAN-Bankkontonummer: AT02 2010 0600 1674 4902, BIC: GIBAATWWXXX, lautend auf Allianz Vorsorgekasse AG.

Mit der Übertragung sind alle bestehenden sowie künftigen gesetzlichen Ansprüche auf Abfertigung Alt abgegolten.

Ort, Datum

Unterschrift Dienstgeber

Unterschrift Dienstnehmer:in